

Konzept für Einnahmen aus öffentlichen Anlässen

Die msft beteiligt sich regelmässig an öffentlichen Anlässen der Gemeinden und Vereine und organisiert auf selbständiger Basis Konzerte und Musizierstunden. Der Einsatz der finanziellen Einnahmen die daraus generiert werden ist bisher nur unklar definiert und bedarf einer neuen Vereinbarung.

Öffentliche Anlässe an der die msft beteiligt sein kann:

Art des Anlasses	Art der Einnahmen
Gemeindeanlässe/ Vereinsnänsse	Spende/Gage
Anlässe durch andere Schulen	Spende/Gage
Privatanlässe	Gage
msft Musizierstunden / Klassenstunden	Kollekte
msft Gemeinschaftskonzerte	Kollekte
msft Lehrerkonzerte	Kollekte

Regelung neu 2007

Die Einnahmen aus **sämtlichen** Anlässen werden auf das Konto „Öffentliche Anlässe“ einbezahlt. Dieses Konto wird durch das Sekretariat der msft geführt und verwaltet. Die Ausgaben müssen durch die Schulleitung/Schulrat genehmigt werden. Grundsätzlich sollen die generierten Einnahmen zur Deckung der Unkosten von Öffentlichen Anlässen genutzt werden.

Dies sind vornehmlich:

- Werbeaufwand (Flyer, Programme, Plakate, Inserate)
- Allfällige Kosten für Verpflegung der Teilnehmenden am Tag des Anlasses
- Bei grösseren Konzerten und Anlässen Kosten für aufwändige Transporte (Instrumententransport)
- Allfällig nötige zusätzliche Klavierstimmungen
- Miete von Verstärkeranlagen
- Startgelder bei Wettbewerben

Auch weiteres Werbe- und PR-Material für die Schule soll aus dieser Kasse finanziert werden können (Anhänger, T-Shirts, Sticker...). Mittel, die aus dem Verkauf von Werbe- und PR-Material wieder zurückfliessen, kommen dem Konto „Öffentliche Anlässe“ zugute.

Regelung von Kollekten an Musizierstunden / Schülerkonzerten

Bei Anlässen, die durch die msft organisiert werden, wird jeweils auf dem Programm vermerkt: **Eintritt frei, Kollekte zugunsten...** oder **Eintritt frei, Kollekte zur Deckung der Unkosten**. Die Lehrpersonen werden angehalten, auf die Kollekte aufmerksam zu machen und ein entsprechendes Gefäss am Anlass aufzustellen.

Die Lehrpersonen erstellen nach dem Anlass innert 5 Arbeitstagen mit einem vorgefertigten Formular eine Abrechnung über die Einnahmen aus der Kollekte sowie über allfällige Ausgaben für diesen Anlass (Transportkosten, Kosten für Verpflegung). Der Restbetrag wird vollumfänglich an das Konto „Öffentliche Anlässe“ überwiesen.

Folgende Kosten können nicht über die Kollekte abgerechnet werden:

- Kosten für Korrepetition
- Kosten für Gagen von Zuzügerinnen

Gemeinschaftsprojekte

Konzerte oder Anlässe, die mit anderen Institutionen (Schulen/Vereine) gemeinsam **organisiert** werden, werden folgendermassen aufgeteilt:

Einnahmen abzüglich Unkosten des Anlasses = Gewinn

Gewinn = 100%

50% msft Konto „Öffentliche Anlässe“

50% andere Institution

Die gemeinsame Organisation bedarf der Konstituierung eines gemeinsamen OKs

Lehrerkonzerte

Lehrerkonzerte werden speziell als solche ausgewiesen. Die Konzerte erfolgen üblicherweise mit Kollektensammlung. Die Kollekte an Lehrerkonzerten wird folgendermassen Aufgeteilt.

Die Schule übernimmt für die Lehrerkonzerte die Bewerbung des Anlasses (Flyer, Programme, Inserate, Internet, Mailing, Plakate), Transporte von grossen Instrumenten und allfällige zusätzliche Klavierstimmungen. Dafür anfallende Kosten werden über das Konto ÖA übernommen.

Die Lehrpersonen stellen für diese Anlässe Werbematerial zur Verfügung (Fotos, Presstexte, Programmtitel...).

Aufteilung der Einnahmen

Kollekte 100% (minus allfällige Raummiete)

Gage Künstler 60%

An Konto ÖA 40%

Nach Möglichkeit wird versucht, die Räumlichkeiten der Gemeinden unentgeltlich zu benutzen.

Regelung von Spenden und Gagen durch Gemeinden oder Vereine

Spenden und Gagen durch Gemeinden oder Vereine sollen klar ausgewiesen werden nach folgenden Kriterien:

- A) Spende an die msft zugunsten Konto „Öffentliche Anlässe“
- B) Beitrag zugunsten der auftretenden Schülerinnen und Schüler
- C) Zweckgebundene Spende zugunsten von ... (Anschaffung eines Instrumentes oder von T-Shirts etc)

A) Konto „Öffentliche Anlässe“

Spenden in die Kasse der msft sollen möglichst via Post- oder Bankzahlung überwiesen werden. Barauszahlungen an die Lehrpersonen oder an die Schulleitung sollen quittiert werden.

B) Beitrag zugunsten der auftretenden Schülerinnen und Schüler

Die Gemeinden und Vereine werden angehalten, Beiträge die direkt an **Schülerinnen und Schüler** der msft ausgerichtet werden, in Form von **Gutscheinen** auszuteilen (Büchergutschein, Gutschein Musik Hug, Musique Favre Liestal, Musik Schönenberger ...) Richtpreis pro Schüler Fr. 30.- bis Fr. 50.-

C) Zweckgebundene Kollekten und Spenden

Für bestimmte grössere Anschaffungen kann eine zweckgebundene Kollekte gesammelt werden. Diese wird entsprechend ausgewiesen und kommt dieser entsprechenden Anschaffung zugute (z. B. Kollekte oder Spende zur Anschaffung neuer Ensemble-T-Shirts).

Ein allfälliger Überschuss aus diesen Kollekten und Spenden kommt dem Konto „Öffentliche Anlässe“ zugute.

Diese Anschaffungen können nach Bedarf auch zusätzlich durch das Konto „Öffentliche Anlässe“ im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt werden (bis 10% des zu erwartenden Betrages der Anschaffung maximal Fr. 300.--). Eine Unterstützung ist nur bei entsprechender Deckung des Kontos möglich.

Bei zweckgebundenen Kollekten und Spenden wird zuhanden der Schulleitung und des Schulrates im Vorfeld ein schriftliches Budget vorgelegt das über Art der Anschaffung, zu erwartende Einnahmen und Gesamtkosten Aufschluss gibt. Der Schulrat muss dieses Budget sowie die allfällige Unterstützung durch das Konto „Öffentliche Anlässe“ genehmigen.

Für grössere Anschaffungen können mehrere Konzerte eines Ensembles mit einer zweckgebundenen Kollekte geführt werden, bis der entsprechend budgetierte Betrag erreicht wird.